

**Hrsg. Ullrich Junker**

**Aus alten Zeiten erzählt ....**

**Wenn man vor 100 Jahren  
seinen Wohnsitz änderte  
Hörsum bei Alfeld (Leine)**

**© im Sept. 2021  
Ullrich Junker  
Mörikestr. 16  
D 88285 Bodnegg**

## **Aus alten Zeiten erzählt ....**

### **Wenn man vor 100 Jahren seinen Wohnsitz änderte**

**Hörsum.** Daß unsere Gesamtwirtschaft einen Aufschwung erlebte, der die Arbeitslosigkeit in Arbeitermangel verkehrte, ist eine so bekannte Tatsache, daß es sich erübrigt, darüber noch zu reden. Doch werden wir uns der Größe dieses Geschehens kaum bewußt, wie wir auch andere Ereignisse als selbstverständlich hinnehmen, ob wohl sie Weltgeschichte bedeuten. Blicken wir aber einmal etwas länger und tiefer hinein in ein Einzelgeschehen, so vermögen wir auch die Zusammenhänge zu erfassen und erkennen; welche gewaltigen Umwälzungen solch ein Geschehen im einzelnen hervorruft.

Während der Arbeitslosigkeit war es für die davon Betroffenen stets wesentlich, daß sie einen festen Wohnsitz hatten. Die Wohngemeinde hatte dann die Fürsorgelast, und sie war meistens bedacht, bei evtl. Zuzug von außerhalb sich vor der Uebernahme weiterer Last zu schützen. Das führte nicht selten dazu, daß die Entwicklung einer Gemeinde bewußt gehemmt wurde. Heute wird gesiedelt, und zwar großzügig.

Die Geschichte unseres Ortes zeigt für die letzten 100 Jahre ein erfreuliches, stetiges Wachsen dies Ortes sowohl an Einwohnern als auch an Gebäuden. Die Verantwortlichen, insonderheit die Bauermeister, Ortsvorsteher und Bürgermeister, haben sich damit einen Ehrenplatz in der Geschichte der Gemeinde verdient.

Daß es nicht immer leicht war, die Interessen der Gemeinde und die des einzelnen zu wahren, mag eine Verhandlung aus dem Jahre 1843 zeigen. Aehnlich wird in derartigen Fällen stets verfahren sein.

Der Garnsammler und Garnhändler Christoph Sandvoß wollte sich in Hörsum niederlassen – anbauen. Die Gemeinde sollte ihm einen Bauplatz verkaufen und ihn als Anbauer in die Ortsgemeinschaft aufnehmen. Darüber wurde am 20. Juni, 1843. auf dem Amte zu Alfeld verhandelt. Es wurde ein Abkommen geschlossen, in dem festgelegt wurde, in welchem Verhältnis der neue Anbauer zur Gemeinde stehe, namentlich welchen Anteil er an den Gemeindevwendungen habe, und wie er zu den Gemeindelastenbeiträgen steuern müsse. Die wesentlichsten Punkte seien hier angeführt.

1. An den „Gemeinheiten“ stand dem Anbauer kein dringliches Recht zu, so daß er auch bei etwaiger Teilung keinen Anteil beanspruchen konnte.

2. Zur Bestreitung der Gemeindeverwaltungsausgaben hatte der Anbauer monatlich 2 Groschen in die Gemeindekassen „einzuschießen“.

3. Es wurde ihm das Recht eingeräumt, Schweine und Kühe auf die gemeinschaftliche Weide zu treiben. Dafür hatte er ein angemessenes Weidegeld zu zahlen; das festzusetzen sich die Gemeinde vorbehielt. „Halte er ein Schwein oder eine Ziege auf dem Stalle, so müsse er für ein jedes Schwein 5 Gr. und für jede Ziege 6 Groschen bezahlen, wogegen ihm erlaubt sei, Kräuter an Wegen und sonstigen Stellen einzusammeln, wo solches keinen Schaden verursache“.

4. Zur Ortsarmenpflege und zur Unterhaltung gemütskranker Personen in der Heilanstalt zu Hildesheim sollte der Anbauer  $\frac{3}{8}$  von demjenigen beitragen, was ein Reihemann zu entrichten habe.

5. In betreff der Kommunalwegeverbesserung sollte es in der Weise gehalten werden, wie die Gesetze es vorschreiben.

6. Bei Neubauten und Reparaturen der kirchlichen und Schulgebäude haben die Reihelleute die Spanndienste, die Anbauer, Häuslinge und Brinksitzer die erforderlichen Handdienste zu leisten. Die Auslagen, die solche Bauten verursachen, sind in der Weise aufzubringen, daß die Anbauer ein Viertel von dem zu leisten haben, was ein Reihemann beizusteuern verpflichtet ist.

Auf Grund dieser Abmachung erlaubte die Königl. Landdrostei, Amt Alfeld, der Gemeinde, dem Chr. S. das Stück Gemeinheit von  $34 \frac{1}{2}$  Fuß Länge und  $24 \frac{1}{2}$  Fuß Breite gegen eine jährliche Abgabe von 1 Thaler 6 Groschen zu voräußern und ihm, darauf eine selbständige Anbauerstelle zu errichten. (Haus Nr. 39.)

So hatte sich damals jeder ein Domicil rechtlich zu erwerben. Als sich hier 1846 zwei Geschwister Holemman, genannt Henniges, aus Zellerfeld Stellung verschafften, erklärte die Stadt Zellerfeld, daß sie jederzeit bereit sei, auf Verlangen die beiden Kinder der dort „domiciliirten“ Mutter, Friederike Holemman, wieder aufzunehmen, so lange sie unverheiratet blieben oder nicht anderswo ein Domicil (Wohnrecht) rechtlich erwürben. Erst auf diese Versicherung hin wurden die Personen hie aufgenommen.

Wohin würden solche Umständlichkeiten heute führen? Heute sind diese Fragen alle gesetzlich geregelt, wie es oben in Punkt 5 heißt. Die Verhältnisse erfordern eine Lenkung des Arbeitseinsatzes, die kaum sauf Wünsche und Einrichtungen eines einzelnen Dorfes Rücksicht nehmen kann. Ueber allen steht das Wohl und Wehe von Volk und Vaterland. Große Städte entstehen aus dem Nichts. Dort entwickeln sich Dörfer und Kleinstädte weit über sich selbst hinaus. Innerhalb unseres Volkskörpers findet eine große Völkerwanderung statt. Und das alles lenkt und leitet unsere Staatsführung zum Aus bau und zur Festigung unseres lieben Vaterlandes.

Rg.